

„Es ist normal, verschieden zu sein.“

(R. von Weizsäcker, Bundespräsident a.D.)

Konzept der Gesamtschule Brüggen zur Gestaltung des Gemeinsamen Unterrichts in der Sekundarstufe I

1. Vorwort

2. Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I

- 2.1 Aufnahme der Schülerinnen und Schüler
- 2.2 Vorbereitungen
- 2.3 Klassenbildung
- 2.4 Klassenlehrerteams
- 2.5 Schulträger

3. Unterricht

4. Sonderpädagogische Förderung

- 4.1 Individuelle Förderplanung
- 4.2 Leistungsbewertung
- 4.3 Schulabschlüsse

5. Raumkonzept

6. Ganzttag

7. Berufliche Orientierung

8. Externe Partner

9. Fortbildungen

10. Fachkonferenz Förderpädagogik

11. AG Inklusion

1. Vorwort

Inklusion ist kein Ergebnis, sondern ein Prozess.

Die Gesamtschule Brüggen befindet sich seit dem Schuljahr 2013/14 auf dem Weg zur inklusiven Schule.

Auch in all den Jahren davor haben wir viele Erfahrungen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf sammeln können. Sie waren schon immer Bestandteil unseres schulischen Alltags.

Seit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2006 und ihrer Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag 2009 orientiert sich die Bildungspolitik des Landes NRW Schritt für Schritt an der Leitidee der „Inklusion“.

Inklusion ist eine Leitidee, an der wir uns in unserem Schulentwicklungsprozess orientieren werden und der wir uns langsam und immer weiter annähern.

2. Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I

2.1 Aufnahme der Schülerinnen und Schüler

Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler entscheidet das Schulamt. Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass die Eltern in Klasse 4 einen Antrag auf Teilnahme am Gemeinsamen Lernen gestellt haben. Außerdem hat die abgebende Grund- oder Förderschule in ihrer jährlichen Überprüfung festgestellt, dass der Förderbedarf auch in der Sekundarstufe I weiterhin besteht.

Wird ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtschule Brüggen aufgenommen, so handelt es sich in jedem Fall (gemäß AO-SF §37/4) um eine Änderung des Förderortes. Dies gilt auch, wenn das Kind bereits an einer Grundschule im Gemeinsamen Lernen oder an einer Förderschule gefördert wurde.

Über die Anzahl der aufzunehmenden Kinder und die Fördermöglichkeiten entscheidet die Schulleitung in Absprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf, dem Schulamt und dem Schulträger.

2.2 Vorbereitungen

Zur optimalen Vorbereitung werden Gespräche mit den Eltern und den abgebenden Grund- oder Förderschulen geführt.

Dabei sind von Seiten der Gesamtschule die Abteilungsleitung I, die Sozialpädagogen und die an der Gesamtschule arbeitenden Sonderpädagogen involviert.

Im Zuge der Aufnahme hospitieren die Sonderpädagogen an den Grund- und Förderschulen und führen Gespräche mit den Eltern und dem vor Ort tätigen pädagogischen Personal. Dabei geht es auch um Abklärung, bezüglich der Beschaffung von Hilfsmitteln für das entsprechende Kind, welche vor Aufnahme an unserer Schule beantragt werden müssen oder ob gegebenenfalls der Einsatz einer Integrationshilfe notwendig ist (muss von den Eltern beantragt werden).

2.3 Klassenbildung

Die Gesamtschule Brüggen richtet in jedem neuen 5. Jahrgang eine inklusive Lerngruppe ein, die in der Regel bis zu 5 Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen sonderpädagogischen Förderbedarfen aufnimmt. In dieser Klasse sollen in der Regel nicht mehr als 24 Schülerinnen und Schüler lernen.

Des Weiteren können Schülerinnen und Schüler in Form einer Einzelintegration in einer Regelklasse unterrichtet werden, wenn sie zielgleich unterrichtet werden können.

Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf auf die 4 Klassen der Jahrgangsstufe erfolgt in Absprache zwischen der Abteilungsleitung I und den an den Vorbereitungen beteiligten Sozial- und Sonderpädagogen.

2.4 Klassenlehrerteams

An der Gesamtschule Brüggen werden die Klassen in der Regel von Klassenlehrerteams betreut. Die inklusive Lerngruppe wird zudem durch einen Sonderpädagogen oder eine Sonderpädagogin unterstützt. Dabei übernehmen alle Beteiligten gemeinsam die Leitung der Klasse und kooperieren in allen Bereichen der Klassenleitung miteinander.

2.5 Schulträger

Die Schulleitung prüft mit dem Schulträger die baulichen und sächlichen Voraussetzungen für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. In Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) wird für eine behindertengerechte Ausstattung der Räumlichkeiten sowie für die Anschaffung benötigter technischer Hilfsmittel gesorgt. Sämtliche Anträge müssen vor Aufnahme der gestellt werden.

3. Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verbleiben in der Regel während ihrer Schulzeit in ihrer jeweiligen Jahrgangsklasse. Sie können somit ihr Recht wahrnehmen, am Lernen aller Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse teilzuhaben.

Dadurch stellt das Erlernen von gegenseitiger Akzeptanz für alle Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Brüggen die Basis für ein gutes soziales Miteinander dar. Um den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf gerecht zu werden sind verschiedenste Organisationsformen von Unterricht denkbar. An dieser Stelle seien nur einige Beispiele aufgeführt:

- Lernen in der Klasse ohne besondere Hilfsmittel
- Lernen in der Klasse mit Unterstützung (z.B. Schreibhilfen, Lesehilfen, Hörhilfen, differenzierte Ziele, differenzierte Aufgabenstellungen, differenzierte Anforderungen, ...)
- Zeitweiliges Lernen in Fördergruppen
- Lernen in gemischten Projektgruppen
- Differenzierung in den Hauptfächern
- in Einzelfällen Einzelunterricht
- ...

Um den Bedürfnissen gerecht zu werden wird in der Regel ein Sonderpädagoge mit der deutlich überwiegenden Stundenzahl in der inklusiven Lerngruppe, vornehmlich für die Abdeckung der Hauptfächer, eingesetzt. Dies ist die Grundlage für verlässliche, stabile Beziehungen zwischen dem Kind, der Schule und dem Elternhaus und damit auch für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler.

Die jeweils zuständigen Sonderpädagogen sorgen für die Information der Fachlehrerinnen und Fachlehrer der Klasse über den Nachteilsausgleich (wird von den Eltern beantragt) für das entsprechende Kind, erstellen Förderpläne und schreiben diese fort.

Im gegebenenfalls entstehenden Vertretungsunterricht wird der/die, die Klasse betreuende, Sonderpädagoge eingesetzt, um hier Kontinuität sicherzustellen.

4. Sonderpädagogische Förderung

So viel gemeinsam wie möglich – so viel individuelle Förderung wie nötig.

Entscheidend sind gemeinsame Lernerfahrungen am gleichen Unterrichtsgegenstand, jedoch mit unterschiedlichen Lernzielen und Lernergebnissen. Dabei werden die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht von der Umwelt isoliert beschult, sondern sie lernen mit ihren

Problemen in ihrer realen Welt umzugehen. Alle Schülerinnen und Schüler profitieren im Bereich des sozialen Lernens. Dazu zählen Fähigkeiten wie Hilfsbereitschaft, Verständnis, Toleranz, Perspektivübernahme und Empathie.

4.1 Individuelle Förderplanung

Individuelle Förderpläne orientieren sich bei den Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an den Förderzielen, die in den individuellen sonderpädagogischen Gutachten gemäß AO-SF festgelegt wurden. Sie werden geschrieben von dem zuständigen Sonderpädagogen in Absprache mit den Klassenlehrern und basieren auf Empfehlungen für den gegebenen Förderschwerpunkt.

In der Förderplanung soll folgendes festgehalten werden:

- individuelle Lernvoraussetzungen des Kindes
- individuelle Lernziele gemäß Förderschwerpunkt und
- daraus folgende Fördermaßnahmen.

Förderpläne werden konkret und für alle am Lernprozess Beteiligten verständlich und nachvollziehbar formuliert. Ausgehen soll die Förderplanung von dem allgemeinen Leitziel, den Schüler oder die Schülerin in ihren/seinen individuellen Fähigkeiten zu stärken. Nicht die Defizite, sondern die Lernchancen und der realistische Lernprozess sollen im Vordergrund stehen. Fachbezogene Ziele gehen mit individuellen, entwicklungsbezogenen Förderzielen einher.

Die Förderplanung wird dokumentiert, 2-mal jährlich evaluiert und der aktuellen Entwicklung angepasst.

Die jährlichen Überprüfungen werden so dokumentiert, dass sie für alle Kolleginnen und Kollegen, die mit diesem Schüler oder dieser Schülerin arbeiten, transparent und gut nachvollziehbar sind.

Die Dokumentation und Evaluation der Förderplanung beinhaltet, dass zur Gewährleistung der formulierten Ziele die sächlichen und personellen Ressourcen der Schule im Blick behalten werden.

So ist immer wieder zu überprüfen und zu sichern, dass

sachorientiert:

- ... die räumlichen und zeitlichen Bedingungen für das geplante Arbeiten vorhanden sind.
- ... die Ausstattung und die geplanten Medien zur Verfügung stehen.
- ... ein stetiger Informations- und Erfahrungsaustausch stattfinden kann.

personenorientiert:

- ... alle Beteiligten mit den Maßnahmen übereinstimmen.
- ... die Maßnahmen mit den persönlichen Möglichkeiten übereinstimmen.
- ... Arbeitszufriedenheit und ein positives Arbeitsklima gegeben sind.
- ... gemeinsame konzeptionelle Vorstellungen entwickelt werden können.

Die Sonderpädagogen sollten in der Regel für unsere Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf und auch für deren Eltern eine verlässliche Bezugsperson darstellen und einen sehr engen Kontakt zwischen Schule und Elternhaus pflegen.

4.2 Leistungsbewertung

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Förderschwerpunkt Lernen zieldifferent gefördert werden, erhalten gemäß §28 Abs. 2 AO-SF ein Berichtszeugnis mit beschreibenden Texten in allen Fächern. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritten. In Fächern, in denen eine reguläre Benotung ohne Rücksichtnahme auf den Förderschwerpunkt Lernen möglich ist (Sport, Kunst, Musik...), wird diese bis zur Note ausreichend erteilt.

Das Arbeitsverhalten in den Teilbereichen Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit/Sorgfalt sowie Sozialverhalten von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird am Ende des Jahrgangs 5 und 8 in einem Bericht auf dem Zeugnis beschrieben.

Der Förderschwerpunkt der Schülerinnen und Schüler die zielgleich gefördert werden, wird auf dem Zeugnis angegeben. Auf Zeugnissen, die für Bewerbungen relevant sind, kann diese Information auf Wunsch entfallen.

4.3 Schulabschlüsse

An der Gesamtschule Brüggen können die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf folgende Abschlüsse erreichen:

Alle zielgleich geförderten Schüler können

- alle an der Gesamtschule Brüggen zu vergebenden Abschlüsse erreichen.

Alle zieldifferent geförderten Schüler erhalten ein

- Abschlusszeugnis der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen nach Klasse 9 oder
- Abschlusszeugnis der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen nach Klasse 10 oder
- Abschlusszeugnis der Hauptschule nach Klasse 9 gemäß AO-SF (Bericht und Noten).

5. Raumkonzept

Das Raumkonzept sieht an der Gesamtschule Brüggen für jede Jahrgangsstufe einen Klassenraum und einen Differenzierungsraum für die inklusiven Lerngruppen vor.

Beide Schulgebäude wurden behindertengerecht umgebaut und verfügt über Aufzüge.

Die Ausstattung der Differenzierungsräume entsprechend der Bedürfnisse muss mittelfristig noch erfolgen. Dies wird in Absprache mit den Sonderpädagogen geschehen und beim Schulträger beantragt.

Jedes Klassenzimmer am Standort Bracht verfügt über mehrere „Hokkis“. „Hokkis“ sind eine Möglichkeit zum aktiven Sitzen, ohne dass daraus eine Unterrichtsstörung wegen permanenter Unruhe erwächst. Eine gute Möglichkeit vor allem dem Bewegungsdrang hyperaktiver Kinder nachzukommen.

Zu prüfen bleibt auch die jeweilige Beleuchtungs- und Akustiksituation in den entsprechenden Räumen.

Wünschenswert wären Räumlichkeiten zur Entspannung und zum Rückzug, aber auch Möglichkeiten zum „Auspowern“ für die Schülerinnen und Schüler. In der Planung befindet sich ein Bewegungsraum.

Auch Räume für Sonderpädagogen in denen Telefonate und Gespräche mit Eltern, Jugendämtern und anderen an der Betreuung der Schülerinnen und Schüler beteiligten Personen ungestört durchgeführt werden können, sind wünschenswert.

6. Ganzttag

Am „Offenen Angebot“ und an den Arbeitsgemeinschaften nehmen auch die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf teil. Wenn es notwendig ist, wird eine Schülerbegleitung zum Mittagessen und/ oder zu den Angeboten sicher gestellt. Die Sonderpädagogen stehen im Rahmen ihrer Aufsichtszeiten in der Mittagspause allen Schülerinnen und Schülern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Elternsprechtage finden für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam statt. Im Sinne der Integration wird angestrebt, dass die Sonderpädagogen zusammen mit den Klassenlehrern und/oder Fachlehrern den Eltern gemeinsam Auskunft über den Leistungs- und Entwicklungsstand des Kindes geben.

7. Berufliche Orientierung

Schüler mit dem Förderbedarf Lernen sollen sich früher mit der Berufsorientierung auseinandersetzen. Insbesondere der Übergang von Schule in die Arbeitswelt ist oft mit großen Schwierigkeiten verbunden. Betrachtet man die gegenwärtige Situation am Arbeitsmarkt, so sind die Chancen für Förderschüler am Berufsleben teilzuhaben, erschwert. Die veränderten Anforderungsprofile als Folge der technischen Entwicklung, die Neuordnung von Ausbildungsberufen, die Konkurrenz durch Schulabgänger anderer Schulformen und die verstärkten Anforderungen hinsichtlich psycho-sozialer und personaler Kompetenzen bilden oft eine Hürde.

Ziel der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sollte sein, den Schülerinnen und Schülern Einblicke in das Arbeitsleben zu vermitteln, ihnen Orientierungshilfen für die eigene Berufswahl zu geben und sie im Rahmen von Schule auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten.

Bereits in Klasse 8 sollen Stärken herausgearbeitet und Interessen an Berufen entwickelt werden. Ebenso soll ein erstes Praktikum durchgeführt werden.

Dieses wird spätestens mit Beginn des zweiten Halbjahres der Klasse 8 in einem zweistündigen Block vorbereitet.

Hierbei werden folgende Schwerpunkte behandelt:

- Stärken und Interessen der Schüler herausarbeiten
- Orientierung – wo erfahre ich etwas über den Beruf der mich interessiert (BIZ usw.)
- wie finde ich eine Praktikumsstelle
- wie bewerbe ich mich richtig
- wie verhalte ich mich innerhalb des Praktikums
- wie führe ich meine Praktikumsmappe
- Nachbereitung/Reflexion des Praktikums

Die Durchführung des dreiwöchigen Blockpraktikums erfolgt nach den Osterferien im 9. Schuljahr und wird von dem Sonderpädagogen begleitet. Die Begleitung erfolgt über einen wöchentlichen Besuch des Praktikanten und einem stetigen Austausch mit der verantwortlichen Person (Leiter, Praktikumsbeauftragter usw.) im Betrieb.

In die Vorbereitung werden die für alle Schülerinnen und Schüler zur Berufsorientierung durchgeführte Potenzialanalyse sowie der Boy`s and Girl`s Day angeboten.

Zudem kann durch den Sonderpädagogen eine Kontaktaufnahme zur Jugendberufshilfe erfolgen, die die Schülerinnen und Schüler in der Schule kennen lernt und bei der Findung einer weiteren Beschäftigung nach der Schullaufbahn unterstützt. Diese bleiben auch nach Beendigung der Schulzeit Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler und bieten weiterhin Hilfestellung in der zukünftigen Laufbahn der Schülerinnen und Schüler.

Ebenso nehmen die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf am landesweit durchgeführten Projekte KAOA (Kein Abschluss ohne Anschluss) teil.

8. Externe Partner

Im Rahmen der Gestaltung des Gemeinsamen Unterrichts an der Gesamtschule Brüggen arbeiten wir mit zahlreichen externen Partnern zusammen. Beispielhaft seien an dieser Stelle erwähnt:

- Förderzentrum West
- Förderzentrum Ost
- Rotes Kreuz (Integrationshelfer)
- Gemeinde
- Partnerbetriebe für Praktika
- Berufsförderungswerk/Mönchengladbach
- Integrationsfachdienst (IFD)
- Berufsinformationszentrum
- Schloss Dilborn
- Kinderdorf Bethanien
- Hephata/Mönchengladbach Universität (FB Pädagogik, fachspezifisch)
- KJP Viersen-Süchteln

9. Fortbildungen

Dem Kollegium werden im Rahmen unserer Fortbildungsreihe „von der Praxis – für die Praxis“ Fortbildungen zu den, zum Beispiel medizinischen Hintergründen bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf angeboten.

Auch schulinterne Lehrerfortbildungen werden nach Antrag der Lehrerkonferenz für das gesamte Lehrerkollegium organisiert.

Fachspezifische Fortbildungen können im Rahmen des Fortbildungsplanes der Schule bei externen Anbietern wahrgenommen werden.

Die Möglichkeit, dass Sonderpädagogen der Gesamtschule Brüggen sich kollegial mit den Kolleginnen und Kollegen der Förderzentren und anderen weiterführenden Schulen austauschen können, wird perspektivisch Vorrang haben. Hier zu gehören auch spezielle Fortbildungsmöglichkeiten.

10. Fachkonferenz Förderpädagogik

Die Fachkonferenz Förderpädagogik sieht ihren Aufgabenbereich in der innerschulischen Organisation von Abläufen, die den alltäglichen Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

In der Fachkonferenz Förderpädagogik arbeiten alle Sonderpädagogen, die Sozialpädagogen, didaktische Leiterin, Abteilungsleitung I und interessierte Kolleginnen und Kollegen unserer Schule zusammen.

Im Rahmen einer Teamstunde treffen sich die Sonderschulpädagogen regelmäßig um zügig auf Veränderungen reagieren zu können und Absprachen permanent zu hinterfragen.

11. AG Inklusion

